

Thema:

Kontenzuordnung von Beteiligungen an GmbH's

Fragestellung:

Der Landkreis ist an mehreren GmbH's beteiligt. Laut dem Kontenplan sind Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaften überschreiten, den Beteiligungen (Kontenart 111) zuzuordnen. Der Anteil an den GmbH's liegt jedoch immer unterhalb dieser Grenze.

Auf welchem Konto sind nun die Anteile an den GmbH's zu bilanzieren?

Antwort:

Anteile an GmbH's, die nicht verbundene Unternehmen sind, sind entweder Beteiligungen (Kontenart 111) oder sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Kontenart 131).

Um Beteiligungen handelt es sich, wenn die Anteile 20 v.H. des Nennkapitals überschreiten oder wenn sie dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dem Unternehmen zu dienen.

Ist keine dieser Alternativen einschlägig, handelt es sich um sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.
